

An alle Banken (MFIs)
sowie Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

13. April 2012

Rundschreiben Nr. 23/2012

Bankenstatistik/Kundensystematik

hier: Umschlüsselung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen in der
Bankenstatistik/Kundensystematik

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Anforderungen der Europäischen Union werden seit dem Jahr 2010 in der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistik über die „Schulden der öffentlichen Haushalte“¹ alle Extrahaushalte des Bundes und der Länder dem öffentlichen Gesamthaushalt zugeordnet, die gemäß den Regeln des „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft“ (ESVG 1995) dem Staatssektor zuzurechnen sind.

Einige der in dieser Statistik namentlich erwähnten Extrahaushalte sind derzeit in der Bankenstatistik / Kundensystematik dem Unternehmenssektor zugeordnet. Da das ESGV 1995 im bankstatistischen Meldewesen ebenfalls verbindlich anzuwenden ist und die sektorale Zuordnung vom Statistischen Bundesamt entschieden wird, ist es erforderlich, die betreffenden Extrahaushalte in den öffentlichen Sektor umzugruppieren. Es handelt sich dabei vorwiegend um Vermögens- und Immobilienverwaltungen, Landesbetriebe für Straßenbau/-wesen bzw. Verkehr, sowie um Einrichtungen, die im Rahmen der Finanzmarktkrise gegründet worden sind. Diesen heterogenen Extrahaushalten ist gemeinsam, dass sie vom Staat kontrolliert werden und ihre Finanzierung durch den Staat gewährleistet wird. Sie sind in ihrem wirtschaftlichen Entscheidungsspielraum eng an die Vorgaben der öffentlichen Haushalte gebunden

¹ Fachserie 14 Reihe 5, Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte 2010, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

und/oder ausschließlich für den Staat tätig, fungieren faktisch als verlängerter Arm der öffentlichen Hand, oder sind aufgrund der Relation ihrer Umsätze zu den Produktionskosten (in der Definition des ESVG 1995) nicht als Marktproduzenten einzustufen.

Folgende Einrichtungen und Unternehmen sind gemäß dem Statistischen Bundesamt in den Sektor der inländischen öffentlichen Haushalte (**Kundensystematik-Schlüssel 84A**) umzugruppieren:

Inländische öffentliche Haushalte / Bund:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn
- ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland), Berlin
- Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG), Berlin

Inländische öffentliche Haushalte / Länder:

- Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (GPBW), Stuttgart
- HSH Finanzfonds AöR, Hamburg
- Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Koblenz
- Landesbetriebe für Straßenbau/-wesen bzw. Verkehr
- NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Wir bitten Sie, die Zuordnung der vorgenannten Einrichtungen und Unternehmen zum Sektor der öffentlichen Haushalte erstmals für den **Meldetermin Juni 2012** vorzunehmen, und zwar für alle bankstatistischen Erhebungen (monatliche Bilanz-, Kreditnehmer-, Zins- und Depotstatistik, Auslandsstatus der Banken) zum selben Termin.

Sollte im Einzelfall der obengenannte Termin nicht eingehalten werden können, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche. An diese funktionalen E-Mail-Adressen sind auch alle größeren Veränderungen einzelner Positionen formlos zu übermitteln, die sich infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben dürften.

- Monatliche Bilanzstatistik: Statistik-S100@bundesbank.de
- Kreditnehmerstatistik: kreditnehmerstatistik@bundesbank.de
- EWU-Zinsstatistik: zinsstatistik@bundesbank.de
- Depotstatistik: depotstatistik@bundesbank.de
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): Statistik-S120@bundesbank.de

Fragen im Zusammenhang mit den vorgenannten Umschlüsselungen können gerne an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: kundensystematik@bundesbank.de, gerichtet werden.

In unserer Statistischen Sonderveröffentlichung 1 „Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien und Kundensystematik“ werden wir die genannten Einheiten im Abschnitt Kundensystematik², Bereich III. „Inländische öffentliche Haushalte“, Sondermögen / Extrahaushalte des Bundes bzw. der Länder, ausweisen. Hier werden künftig auch alle neuen Extrahaushalte namentlich eingestellt, die gemäß dem Statistischen Bundesamt den öffentlichen Haushalten zuzuordnen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Tschet



Boglaubigt:
H. Ouesoné
Tarifbeschäftigte

² Auf unseren Internetseiten verfügbar unter: http://www.bundesbank.de/download/statistik/stat_sonder/statso1_13kundensys.pdf